



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-195/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	29.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Künftige Erhebung von Straßenbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Durch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es den Kommunen bekanntlich seit einigen Jahren freigestellt, über die weitere Erhebung von Straßenbeiträgen, mit denen die Anlieger an den Kosten des Ausbaus bzw. der grundhaften Instandsetzung einer Gemeindestraße oder eines Gehweges beteiligt werden, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Alternativ zur Diskussion stehen dabei:

- die Beibehaltung des seitherigen Systems der einmaligen Beiträge, die nur von den jeweils betroffenen Anliegern maßnahmenbezogen zu zahlen sind,
- die Einführung wiederkehrender (Jahres)Beiträge, die von allen Grundstückseigentümern innerhalb zu definierender Abrechnungsgebiete auf Basis eines mehrjährigen Maßnahmenplanes erhoben werden oder
- die Abschaffung der Beiträge und deren finanzielle Kompensation durch eine angemessene Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Die Beratung und Entscheidung hierüber wurde seither zurückgestellt. Zunächst sollten über die in Auftrag gegebene Infrastrukturbetrachtung konkretere Erkenntnisse über den Maßnahmenumfang und den daraus resultierenden Finanzbedarf gewonnen werden. Außerdem bestand in der jüngeren Vergangenheit kein unmittelbarer Handlungsdruck durch konkrete Ausbauprojekte.

Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Infrastrukturbetrachtung zeigen auf, dass es in den nächsten Jahren einen kontinuierlichen Handlungsbedarf vorrangig im Bereich der (nicht beitragspflichtigen) Straßenunterhaltung gibt, der über die Ergebnishaushalte zu finanzieren sein und insofern (unabhängig von der Beitragsdiskussion) die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B mitbeeinflussen wird. Darüber hinaus müssen aber auch grundhafte Instandsetzungs- bzw. Ausbaumaßnahmen in den Blick genommen werden, so

dass die Frage der künftigen Erhebung der Straßenbeiträge in absehbarer Zeit diskutiert und entschieden werden sollte.

Im Haupt- und Finanzausschuss und im Planungs- und Bauausschuss soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

Der Bürgermeister